

KÄRNTNER YACHTCLUB Pörtschach



**05.
September
2026**

**Preis von Pörtschach & Clubmeisterschaft
2026**

AUSSCHREIBUNG



Preis von Pörschach & Clubmeisterschaft KYCPö 2026

Termin: 05. September 2026

Erstes Ankündigungssignal:
05. September 2026; 13:00

Meldeschluss: 02. September,
23:55 Uhr

Meldegebühr: € 35,-- Steuermann
und Boot, € 25 jedes weitere
Crewmitglied

Ausschreibung: OeSV Nummer 18968

Termin: Samstag 05. September 2026

Veranstalter: Kärntner Yachtclub Pörschach, Hauptstraße 269, 9210 Pörschach.

Revier: Wörthersee – Westbecken

1. Regeln

1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des KYCPö und diese Ausschreibung.

1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt sind.

1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportler:innen sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.



1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist – zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen – nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2. Werbung

2.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

3.1 International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote bis zu einer Yardstickzahl von 800, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

3.2 Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können. Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandvereines, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

3.3 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum **Meldeschluss, 02. September 2026, 23:55 Uhr** das Online-Formular unter www.kycpoe.at/regatten ausfüllen. Bei der Meldung ist die gesamte Mannschaft anzugeben. Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen. **Wir bitten um Verständnis, dass bei einer Nachmeldung nicht garantiert werden, dass auch das Segleressen angeboten werden kann, da dies extern organisiert wird und vorab die Anzahl der Personen genannt werden muss.**

3.4 Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestnennung nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden.

3.5 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

3.6 Die Meldegebühr beträgt € 35,-- pro Boot und Steuermann, € 25,-- für jedes weitere Crewmitglied, Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind frei.



4. Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein kann stichprobenartig erfolgen.

Das Registrierungsformular ist vor Ort im Regattabüro in der Zeit von 10:00 – 11:30 vor Ort von jedem Verantwortlichen zu unterschreiben.

Ausgabe der Segelanweisungen: 05. September 2026 von 10:00 bis 11:30 im Regattabüro des KYCPö

5. Ausrüstungskontrolle

Ausrüstungskontrollen sind nicht vorgesehen.

6. Segelanweisungen

Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich

7. Bahnen

Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.

8. Wertung

Die Wertung erfolgt nach den Yardstickregeln des OeSV. Ab 5 Booten wird eine eigene Wertung für Boote mit einer Yardstickzahl ab 601 durchgeführt.

Für die Wertung der Clubmeisterschaft und des Preis von Pörschach gibt es nur eine Wertungsgruppe. Alle teilnehmenden Boote, deren Steuermann und mindestens 50 % der Crew Mitglieder des Kärntner Yachtclub Pörschach sind, werden für die Wertung des Clubmeistertitel herangezogen.

8.1 Strafsystem

Die Regel 44.1 ist geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

9. Protestfrist

30 Minuten nach Einlaufen des WFL Bootes in den Hafen.



10. Preise

Preis von Pörtschach:

Wanderpokal (verbleibt beim KYCPö) für das schnellste Schiff nach berechneter Zeit, gemäß Yardstickregeln des OeSV.

Punktepreise:

Für die ersten drei Boote je Gruppe.

Clubmeister:

Wanderpokal (verbleibt beim KYCPö) für das schnellste Schiff nach berechneter Zeit, gemäß Yardstickregeln des OeSV, sofern die Kriterien wie unter Pkt. 8 Wertung für den Anspruch auf den Clubmeistertitel erfüllt sind.

11. Siegerehrung

Ca. 1 Stunde nach Beendigung der Wettfahrt.

12. Veranstaltungsleiter

Robert Orlitsch; robert.orlditsch@gmx.at Tel: +43 664 8456773

13. Wettfahrtleiter

Christoph Vaniceck, Peter Krainer, Bernhard Wenger und Team.

14. Rahmenprogramm

10:00 – 11:30 Uhr Registrierung

11:30 Uhr Begrüßung und Kursbesprechung

13:00 Erstes Ankündigungssignal

Zwischen 18:00 und 19:00 Uhr Segleressen mit Siegerehrung

15. Sturmwarnung

Bei einer Sturmwarnung sind sofort Schwimmwesten anzulegen. Die Wettfahrtleitung wird den behördlichen Anweisungen Folge leisten und die Wettfahrt abbrechen. Jugendsegler haben während der Wettfahrt generell Schwimmwesten anzulegen.



16. Haftung, Bilder, Daten

16.1 Haftung

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

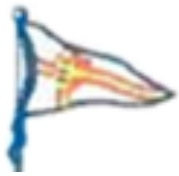
Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Meine Anmeldung und/oder Teilnahme an der Regatta basiert auf der mir vollinhaltlich bekannten Ausschreibung, die ich samt den darin enthaltenen Haftungsausschlüssen und angeführten Sportregeln als Vertragsinhalt mit der Meldung vereinbare. Das Risiko schwerwiegender Schäden, so etwa an Material, an der Person, an Leib und Leben trage ich selbst.

Ich nehme eigenverantwortlich und zur Gänze auf eigene Gefahr an der Regatta teil: Es ist ausschließlich und allein meine Entscheidung und folglich mein Risiko, an welchen Aktivitäten ich am Land und am Wasser teilnehme, ob ich auslaufe, starte oder eine Wettfahrt abbreche, und ab wann ich, meine Mannschaft und mein Boot/Material/Bekleidung den Anforderungen und Gefahren, insbesondere den Naturgefahren, nicht mehr gewachsen sind. Ich werde die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen rechtzeitig setzen.



16.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

16.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

16.4 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

16.5 Sonstiges

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für den KYCPö örtlich und sachlich zuständige Gericht.

16.6 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben. Jeder Teilnehmer

Der Kärntner Yachtclub Pörtschach wünscht allen Teilnehmern eine schöne Zeit und viel Erfolg bei der Regatta.